

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Verlagerung der Betreuung von
Schulkindern vom Hort in der Blumenstraße
an die Landhausschule und Bereitstellung
überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	29.06.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Verlagerung der Betreuung von Schulkindern vom Hort in der Blumenstraße an die Landhausschule zuzustimmen. Hierzu werden im Haushaltsjahr 2010 überplanmäßige Mittel in Höhe von 91.000 Euro bereitgestellt. Diese werden gedeckt durch Mehrerträge bei den Zuschüssen des Landes.

Sitzung des Kulturausschusses vom 29.06.2010

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 2

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2010

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2010

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 6 Enthaltung 2

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Erziehungsberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine wichtige Rolle. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote wird sichergestellt, dass diese Kinder Bildungsangebote erhalten, die gesunde Ernährung und Bewegung beinhaltet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausbau der Ganztagsbetreuung an der Landhausschule

Im Rahmen der Sanierung der städtischen Kindertagesstätte Blumenstraße wird die Auslagerung der Kindertagesstätte an den Standort Haus der Jugend notwendig. In den Pavillons, die zuvor von der Kindertagesstätte Vangerowstraße genutzt wurden, soll das Betreuungsangebot für Kinder bis zum Schuleintritt ausgeweitet werden, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Weststadt sicher zu stellen. Die Hortkindbetreuung in der Kindertagesstätte Blumenstraße soll an die Landhausschule verlagert und von päd-aktiv e.V. durchgeführt werden. Die Landhausschule verfügt über geeignete Räume, in denen eine Ganztagsbetreuung angeboten werden kann. Der Umbau von zwei ehemaligen Fachräumen der Hauptschule in eine Ausgabeküche und einen Speisesaal soll im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein, so dass die räumlichen Anforderungen einer Ganztagsbetreuung sich nicht von einem Hort unterscheiden. Während dieser Baumaßnahme werden alle Schulkinder in der Blumenstraße betreut. Dies ist deshalb möglich, da die Kindergartenkinder bereits zum neuen Kindergartenjahr am Standort Haus der Jugend betreut werden. Auch für die Eltern der Grundschul Kinder ist dies eine gute Lösung und die betroffenen Eltern der Hortkinder der städtischen Kindertageseinrichtung Blumenstraße sind mit der Verlagerung des Hortes an die Landhausschule einverstanden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Übernahme von zwei Ganztagsgruppen durch päd-aktiv e.V. an der Landhausschule entstehen für das Schuljahr 2010/2011 Mehraufwendungen von 273.000 Euro, die teilweise gedeckt sind durch die Elternentgelte (54.500 €) und die Landeszuschüsse (63.300 €) für diese beiden Gruppen. Der Differenzbetrag i. H. v. 155.200 € ist von der Stadt zu tragen.

Der auf das Haushaltsjahr 2010 entfallende Anteil der Mehraufwendungen beläuft sich auf 91.000 €. Er kann voraussichtlich in voller Höhe gedeckt werden durch Mehrerträge bei den Landeszuschüssen für die Schulkinderbetreuung für das Schuljahr 2009/2010. Hier liegt der von uns beantragte Zuschuss über dem Haushaltsansatz. Den Bewilligungsbescheid erhalten wir jedoch erst im Laufe des 2. Halbjahres 2010.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner